

## Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte

Es freut uns, Ihnen «Praxis Info» erneut zustellen zu dürfen. Wir hoffen, dass auch in dieser Nummer das eine oder andere Thema auf Ihr Interesse stossen wird. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und machen Sie zudem auf den SSO-Kongress (14. bis 16. Juni) aufmerksam, der dieses Jahr in Lausanne stattfindet.

## EDV-Sicherheit in der Praxis.

### Sind Ihre Daten sicher?

Stellen Sie sich vor, Sie kommen in die Praxis und der PC lässt sich nicht aufstarten und Sie haben keinen Zugriff mehr auf Ihre Daten. Was tun? Die EDV in der Praxis erhält immer mehr eine zentrale Bedeutung. Die Abrechnungen, die Terminverwaltung, digitales Röntgen und vieles mehr werden mit dem PC erledigt. Wie steht es mit der Sicherheit dieser Daten in Ihrer Praxis?

Man sieht in den Praxen immer mehr LCD-Bildschirme am Empfang und in den OPs und stellt umso erstaunter fest, dass für die so wichtigen Daten sehr selten ein abgesicherter Server installiert wurde. Immer noch wird der Server auch als Arbeitsstation verwendet oder in der Offerte der Anbieter sogar als Arbeitsstation vorgesehen. In der Praxis hat sich aber ganz klar gezeigt, dass der Benutzer mit seiner dynamischen Umgebung und dem heute allgegenwärtigen Internet die Stabilität seines Systemes negativ beeinflusst. Der Server läuft um einiges stabiler, wenn kein Benutzer daran arbeitet. Die Stabilität des Servers wird von zwei wichtigen Faktoren beeinflusst: so wenig Veränderungen wie nur möglich durch Benutzer und wenig Veränderungen an der Softwarekonfiguration.

## Die Redaktion «Praxis Info»

### Der Einsatz von mehreren Festplatten ist heutzutage ein Must

Des Weiteren sollte beim digitalen Einsatz von Röntgen, Agenda oder KG unbedingt ein Server zum Einsatz kommen, der die Daten gleichzeitig auf mehrere Festplatten schreibt. Eine Festplatte kann immer mal ausfallen und das Backup ist nicht immer so aktuell wie die Festplatte. Ein Server mit einem so genannten RAID-5-Verfahren mit mindestens drei Festplatten wird dringend empfohlen. Diese Sicherheit ist viel wichtiger als ein Einsatz von einem abgesicherten Netzteil, denn die Daten auf der Festplatte sind Ihnen wichtiger, als dass der PC läuft und die Daten nicht mehr vorhanden sind.

Ein No-name-«Dentalserver» ist keine empfehlenswerte Lösung. Ein Server sollte von einem bedeutenden Hersteller wie IBM oder DELL hergestellt werden, der die Ersatzteile auch nach drei Jahren noch liefert und eine Vorort-Garantie anbietet. Lassen Sie sich nicht von farbigen Unterlagen blenden. Investieren Sie langfristig in solide Partner, Sie werden den Unterschied in einem Schadenfall feststellen.

### Eine jährliche Pflege des Servers ist absolut notwendig

Die Datensicherung wird leider sehr oft vernachlässigt. Sie als Praxisinhaber haben die Verantwortung, sicherzustellen, dass eine Datensicherung vorgenommen und ebenfalls periodisch überprüft wird. Eine Sicherung garantiert Ihnen

## HighLights:

EDV-Sicherheit in der Praxis.

Sind Ihre Daten sicher? 1

Wirksame Praxisgestaltung 2

Bonitätsauskünfte:

Gratwanderung, Kreditschutz  
und Datenschutz 2

Ihr Treuhänder 3

Weltneuheit!

Mit Laser schmerzfrei bohren  
und schneiden! 4

Computer-Neuheiten 4

nicht, dass die Daten auf den Sicherungsmedien auch gelesen werden können. Senden Sie die Daten an den Lieferanten, um testen zu lassen, ob sie gelesen werden können. Eine jährliche Pflege des Servers mit seinem Backup-System ist für einen reibungslosen Einsatz unabdingbar. Die Bedeutung der Daten wird leider immer erst erkannt, wenn ein Datenverlust auftritt. Dies muss bei Ihnen nicht geschehen, Sie können heute noch etwas dagegen unternehmen. Wir von der Velcon Solenthaler Informatik checken Ihr Netzwerk und die Datensicherheit durch. Fragen Sie uns nach Lösungsvarianten. Wir haben bereits über zehn Jahre Erfahrung im Einsatz mit EDV in der Zahnarztpraxis. Lassen Sie sich von uns fachgerecht beraten und verlangen Sie eine Offerte.

Nr. 101

---

## Wirksame Praxisgestaltung

**Die medizinische Leistung einer Praxis können Patienten in vielen Fällen nur schwer beurteilen. Sie wählen daher unbewusst Ersatzkriterien, die das Image der Praxis prägen. Eine optimale Gestaltung der Praxis schafft bereits vor der Behandlung einen vorteilhaften Eindruck. Dieser bestimmt nicht nur den Grad des Vertrauensvorschlusses, den der Patient dem Zahnarzt entgegenbringt, sondern er fließt in seine Einschätzung der Behandlung mit ein. Richtig gestaltet, beruhigt die Praxis die Patienten, nimmt ihnen Angst und Hemmungen und dient damit dem Wohlbefinden. Der Patient baut Barrieren ab und nimmt die Behandlung stressfreier an. Selbst die vermeintlich objektive Beurteilung von Behandlungsergebnissen wird dadurch positiv verändert.**

Weil Patienten eher die Praxen wählen, in denen sie sich wohl fühlen, gerät ein durchdachtes Ambiente zu einem absolut förderlichen Wirtschaftsfaktor. Auf eine nach den Bedürfnissen seiner Patienten zugeschnittene Praxis sollte deshalb heutzutage kein Zahnarzt verzichten.

Zumal die vier Faktoren, die wesentlich zur Stimmung der Patienten beitragen, in der Regel mit geringen Kosten zu optimieren sind.

Da haben wir zunächst einmal den Geruch. Kein anderer unserer Sinne wirkt so unmittelbar auf unsere Stimmung. In keinem Kaufhaus wird daher die Duftsituation heute noch dem Zufall überlassen. Vielen Zahnärzten dagegen reicht es, wenn es nicht stinkt. Mit einer Duftlampe und einigen guten, passenden Duftmischungen kann hier für wenig Geld die Situation in dieser Beziehung verbessert werden. Doch Vorsicht, man kann hier einiges verkehrt machen. Der Geruch darf nie zu stark werden, er muss an der Grenze zum Wahrnehmbaren bleiben.

Ein zweiter wichtiger Wohlfühlfaktor ist die Farbgebung. Auch hier lassen sich fast immer relativ preiswerte Verbesserungen erreichen. Farbige Applikationen an den Türen oder eine luftig lasierte Wand mit beruhigenden Tönen im Wartezimmer können das Bild einer Praxis sehr schnell vorteilhaft verändern.

Drittens spielt das Licht eine wesentliche Rolle. Unangenehm blendende Halogenstrahler an der Empfangstheke, ungemütliche Fluoreszenz-Deckenleuchten im Wartezimmer, Energiesparlampen mit kalter Lichtfarbe im Sprechzimmer und düstere Flure sind leider nicht selten. Dabei sind auch hier sinnvolle Veränderungen meist mit geringem Aufwand zu realisieren. So lassen zum Beispiel Indirekt-Leuchten das Wartezimmer gleich wesentlich gemütlicher wirken.

### Der Spiegel als unverfängliches Marketinginstrument

Zu guter Letzt Spiegel. Sie sind zunächst einmal interessante Raumgestaltungs-elemente. An den richtigen Stellen angebracht, schaffen sie angenehmes Licht in dunklen Ecken. Ausserdem vermitteln sie in engen, kleinen Räumen den Eindruck von Weite. Sie können jedoch auch das Gefühlsleben der Patienten positiv beeinflussen. Die meisten Patienten möchten, bevor sie zu Ihnen ins Zimmer gehen, gern unauffällig den Sitz ihrer Kleidung oder Frisur kontrollieren. Schliesslich sind Sie ein sehr wichtiger Kommunikationspartner, eventuell für den Patienten der wichtigste der Woche oder des Monats. Fehlt der Kon-

trollblick, werden die Patienten unsicher und fühlen sich nicht so wohl. Mit einem möglichst grossen Spiegel, angebracht am Weg vom Wartebereich zum Sprechzimmer, verhindern Sie das. Entscheiden Sie sich für einen Spiegel, der Bronze-unterlegt ist, sehen die Patienten subjektiv noch besser aus (braun gebrannt und gut geschminkt) und fühlen sich allein dadurch schon wesentlich besser.

So werden schlichte Spiegel zu unverfänglichen, aber wirkungsvollen Marketinginstrumenten. Vor allem aber dann, wenn derartige Spiegel auch noch in den Arbeitsbereichen und an den Wegen der Assistentinnen angebracht werden.

Auch die werden beim Hineinschauen automatisch Haltung und Gesichtsausdruck kontrollieren – und bei Bedarf korrigieren. Der Boutiqueneffekt des getönten Glases schmeichelt den Assistentinnen, die sich ebenfalls gleich besser fühlen. Das ist der Grund, warum in «verspiegelten» Praxen wesentlich mehr gelächelt wird. Ausserdem achten die Assistentinnen dort wesentlich stärker auf Make-up, Kleidung und Frisur.

Zumindest sollte sich ein kleiner Spiegel neben dem Telefon befinden, der dafür sorgt, dass augenblicklich festgestellt werden kann, ob das für eine professionelle Kommunikation unbedingt notwendige Lächeln funktioniert, bevor man zum Hörer greift.

Nr. 102

---

## Bonitätsauskünfte: Gratwanderung, Kredit- schutz und Datenschutz

**Aus wirtschaftlicher Sicht sind Bonitätsprüfungen eine absolute Notwendigkeit, denn Dienstleistungen wie beispielsweise zahnärztliche Behandlungen werden in der Regel im Voraus erbracht und erst im Nachhinein bezahlt. Das Bedürfnis des Zahnarztes, vorab die Kreditwürdigkeit eines Patienten abzuklären, ist also legitim. Steht dies im Widerspruch zum Persönlichkeitsschutz des Schuldners?**

Bonitätsauskünfte vermindern das Risiko des Unternehmens, langwierige Mahn- und Betreibungsverfahren mit höchst ungewissem Ausgang in Kauf nehmen zu müssen. Dem gegenüber steht das ebenso gewichtige Recht des Schuldners auf den Schutz seiner Persönlichkeit. Das Datenschutzgesetz setzt der Bearbeitung von Personendaten grundsätzlich enge Grenzen. Wie steht es mit den Interessen des Unternehmens? Die auf datenschutzrechtliche Fragen spezialisierte Rechtsanwältin PD Dr. iur. Isabelle Häner zitiert sinngemäss den Gesetzgeber: Die Bearbeitung von Personendaten und damit ist auch die Weitergabe an Dritte gemeint – ist nur dann zulässig, wenn sie nicht gegen Treu und Glauben verstösst, verhältnismässig ist und die Daten nicht einem anderen Zweck zugeführt werden, als bei deren Erhebung angegeben wurde. Das bedeutet im Klartext, dass besondere Gründe bestehen müssen, damit personenbezogene Daten an interessierte Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

Die Bonitätsprüfung kann ein solcher Grund sein. Sie setzt voraus, dass das Unternehmen tatsächlich ein Auftragsverhältnis mit dem Kunden eingehen will, und sie muss sich ausschliesslich auf Bonitätskriterien beschränken. Dazu zählen:

- Informationen über den Verlauf eines allfälligen Inkasso-, Betreibungs- oder Konkursverfahrens
- Auskünfte des Betreibungsamtes
- Gegebenenfalls zivilrechtliche Informationen wie beispielsweise die Bevormundung einer Person

Der Gesetzgeber, so die Juristin Dr. Isabelle Häner, verlangt auch, dass die für die Bonitätsprüfung gesammelten Daten den Tatsachen entsprechen. Diese Bestimmung liegt auch im Interesse der Zahnarztpraxis, die aufgrund der Bonitätsauskunft entscheiden kann, ob sie die Behandlung durchführen will oder eben nicht. Seriöse Firmen, die Bonitätsprüfungen anbieten, sind also gefordert, die Daten permanent zu aktualisieren. Zum Beispiel, indem sie das Zahlungsverhalten der Patienten laufend verfolgen, ständig den neuesten Stand von



Inkassoverfahren in den Datenpools nachtragen, Amtsblätter konsultieren, betreibungsrechtliche Auskünfte einholen usw.

Noch gibt es im Zusammenhang mit dem Datenschutz wenige Gerichtsurteile. Umso wichtiger ist der seriöse und ausschliesslich bonitätsbezogene Umgang mit den erhobenen Daten. Dieser allein ermöglicht es, die Interessen von Kreditschutz und Persönlichkeitsschutz in Einklang zu bringen.

Nr. 103



## Ihr Treuhänder

**Wissen Sie, was Ihr Treuhänder eigentlich alles für Sie macht? In erster Linie erstellt er die notwendige Buchhaltung, füllt die Steuerklärung aus – und dann? Als Treuhänder bin ich in vielen Fällen auch Gesprächspartner und Berater. In dieser Tätigkeit fliessen immer wieder neue Fragen ein, die sich meist durch geänderte Gesetzesbestimmungen ergeben.**

### Neuerungen bei der 2. Säule des BVG

Der Einkauf in die BVG dient der Verbesserung des Vorsorgeschatzes und der Steuerplanung.

Das Bundesgesetz hat eine Begrenzung des Einkaufs in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge eingefügt. Die neue Bestimmung von Artikel 79a BVG beschränkt nun die Beiträge des Versi-

cherten für den Einkauf in die reglementarischen Leistungen auf den oberen Grenzbetrag nach Artikel 8 Absatz 8 1 BVG, multipliziert mit der Anzahl Jahren vom Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung bis zum Erreichen des reglementarischen Rücktrittsalters.

Nach dem neuen Scheidungsrecht, wie es auf den 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, hat grundsätzlich jeder Ehegatte Anspruch auf die Hälfte des Altersguthabens aus der beruflichen Vorsorge des anderen Ehegatten.

### Ehepaar- und Familienbesteuerung

Eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist das Ziel in den kommenden Jahren, da heute bei der Bundessteuer Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich benachteiligt sein können und Ehefrauen heute auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, weil Kosten und Nutzen in einem Missverhältnis stehen.

Zur Diskussion stehen die Kosten für Kinder, weil diese nach verbreiteter Auffassung besonders bei den Bundessteuern ungenügend berücksichtigt sind.

Der Bundesrat schlägt folgende konkreten Massnahmen vor:

- Teilsplitting-Verfahren
- Erhöhter Kinderabzug
- Erhöhter Unterstützungsabzug
- Abzug für fremdbetretene Kinder
- Erhöhter Abzug für Kranken- und Unfallversicherungen
- Abzug für Haushaltarbeit
- Abzug für Alleinerziehende

### Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums

Der Bundesrat schlägt vor:

- Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwerts
- Streichung des Abzuges für private Schulden für die Finanzierung von Eigenheimen (Abgrenzung zwischen Geschäfts- und Privatschulden noch offen)
- Streichung des unlimitierten Abzuges für Liegenschaftsunterhaltskosten

Damit sich die (gegenwärtigen und zukünftigen) Wohneigentümer sowie die Kantone rechtzeitig auf den Systemwechsel einstellen können, soll dieser erst mehrere Jahre nach Verabschiedung der Vorlage in Kraft treten. Vorgeschlagen wird der 1. Januar 2008.

Noch sind wir in der Übergangsphase von der Vergangenheitsbesteuerung in die Gegenwartsbesteuerung und schon sind neue steuerliche Veränderungen angesagt.

Sie sehen – ich als Treuhänder bin immer mit der Weiterbildung beschäftigt. Meine Angebotspalette finden Sie auch unter [www.bmtreuhand.ch](http://www.bmtreuhand.ch)

Nr. 104



## Weltneuheit!

### Mit Laser schmerzfrei bohren und schneiden!

**An der IDS in Köln wurde ein neues Lasergerät vorgestellt, das in seiner Art einzigartige Vorteile bietet. Dieser Millennium-Laser bietet nicht nur dem Zahnarzt mannigfaltige Anwendungsmöglichkeiten, er ist auch für den Patienten eine äusserst erfreuliche Dienstleistung, indem er Spritze und Bohrer in vielen Fällen verdrängt.**

Die Firma BIOLASE, ein US-amerikanisches Unternehmen, hat es nach zwölf Jahren Entwicklungsarbeit geschafft, mit dem Millennium Waterlase ein durch viele Patente geschütztes hydrokinetisches Dentallasersystem zu entwickeln, bei dem Laserlicht und Wasser zu einer Synergie zusammengefügt werden. Das Ergebnis: effektives Arbeiten im Hartgewebe, Kavitätenpräparation, Kariesbeseitigung in Schmelz und Dentin in fast allen Fällen ohne Injektionsanästhesie. Mit der besonderen Wellenlänge von 2,780 nm (Erbium, Chromium, Yttrium, Scandium, Gallium, Garnet = ER,CRm YSSGG-Laser) ermöglicht der Millennium Waterlase gleichzeitig auch überzeugende Behandlungsergebnisse im Weichgewebe.

#### Warum ist der Millennium-Laser etwas Besonderes?

Dieser Laser nutzt Wasser als Werkzeug, arbeitet ohne Hitze und Vibration. Das bedeutet für den Patienten zweierlei: Erstens spürt er keine Schmerzen und zweitens können pro Sitzung mehrere Eingriffe vorgenommen werden. Hat der Patient beispielsweise ein Fibrom,

kann der Zahnarzt durch Umstellen eines Knopfes die Parameter wechseln und dieses gleich mitbehandeln. So werden viele Anwendungsmöglichkeiten in einem Produkt kombiniert. Daneben bietet der Laser auch klinische Vorteile, indem er beispielsweise die Zahnstruktur schon. Sie wird nicht aufgebrochen oder überhitzt. Nach der Knochenbehandlung mit dem Millennium Waterlase bildet sich kein Schmierfilm, und der Knochen kann sich viel besser an die Zahnstruktur anpassen. Implantate heilen besser ein. Positiv ist ausserdem, dass der Patient die Praxis ohne betäubte Lippen und Wangen verlässt.

Weitere Indikationen dieses einzigartigen Gerätes sind: sämtliche Zahnhalsfüllungen, Fissurenkaries auch bei zwei- und dreiflächigen Füllungen im Prämolaren- und Molarenbereich und selbst alte Kunststofffüllungen sind entfernbar. Beim Amalgam muss noch zugewartet werden, bis es Lasersysteme gibt, die in der Lage sind, alte Amalgamfüllungen zu entfernen. Beim Weichteilgewebe sind die Indikationen fast deckungsgleich mit dem CO<sub>2</sub>-Laser.

Der Millennium-Laser stellt für die Patienten eine einmalige Dienstleistung dar, indem er Spritze und Bohrer in vielen Fällen verdrängt.

Nr. 105



## Computer-Neuheiten

Die Kompaktsysteme sind im Anmarsch. Musste man vor nicht allzu langer Zeit ein grösseres Gehäuse für



Der neuen Kompaktsysteme sind sowohl von der Form als auch vom Preis her sehr attraktiv.



den PC aufstellen und einen grossen Bildschirm, so kann heute von verschiedenen Herstellern ein Gerät gekauft werden, welches im LCD-Bildschirm den ganzen PC verstaut hat. Diese Geräte verursachen zudem keine grossen Verkabelungsprobleme. IBM hat ein System vorgestellt, welches bezüglich Optik und Kompaktheit keine Wünsche offen lässt.

Nr. 106



## Die Adressen auf einen Blick

**BMT Bruno Meier Treuhand**  
Kolinplatz 2  
6300 Zug  
Telefon 041 727 52 10  
Referenznummer: 104

**Dema Dent AG**  
Gewerbezentrum Moos  
8484 Weisslingen  
Telefon 052 397 34 34  
Referenznummer: 105

**Häsler & Partner AG**  
Hofstettenstrasse 8  
3600 Thun  
Telefon 033 227 0 227  
Referenznummer: 102

**Velcon Solenthaler Informatik AG**  
Soodring 19/20  
8134 Adliswil  
Telefon 01 711 70 00  
Referenznummern: 101, 106

**Zahnärztekasse AG**  
Eintrachtstrasse 13 / Postfach 496  
8820 Wädenswil  
Telefon 01 789 80 80  
Referenznummer: 103